

FAMILIENGERICHT

Die Familienrichter des Amtsgerichts arbeiten schon seit vielen Jahren im Rahmen des Böblinger Weges mit Rechtsanwältinnen, Amt für Jugend, Beratungsstelle und Verfahrensbeiständen zusammen.

Diese Zusammenarbeit bedeutet für die Familienrichter, auch innerhalb des Gerichtsverfahrens zu versuchen, eine einvernehmliche Lösung des Konfliktes der Eltern herbeizuführen. Nur eine von beiden Eltern bejahte und verantwortlich mitgetragene Übereinkunft kann den für die Kinder verhängnisvollen Konflikt beenden.

Wir Familienrichter am Amtsgericht wissen aufgrund unserer langjährigen Erfahrung, wie wichtig es ist, dass die Eltern als diejenigen, die ihre Kinder am besten kennen und ihnen am nächsten stehen, die Verantwortung dafür übernehmen, dass der Kontakt zu beiden Elternteilen aufrechterhalten bleibt und konfliktfrei von den Kindern wahrgenommen werden kann.

Aus diesem Grund regen wir in den uns geeignet erscheinenden Fällen die Beratung durch die psychologische Beratungsstelle an. Durch direkte Vergabe eines Ersttermins durch das Gericht kann eine solche Beratung zeitnah beginnen. So kann viel Streit vermieden und für die Familie eine gute Lösung gefunden werden.

Wir Familienrichter sind dem Wohl der Kinder verpflichtet, deshalb nehmen wir die Eltern in die Verantwortung und fordern Sie auf, eigenständig die Situation der Kinder nach Trennung und Scheidung zu regeln.

ADRESSEN

Der Soziale Dienst des Amtes für Jugend:

- 71034 **Böblingen**, Calwer Straße 7
Telefon 07031 / 663-1368
E-Mail: sozialerdienst.boeblingen@lrabb.de
- 71083 **Herrenberg**, Tübinger Straße 48
Telefon 07031 / 663-2447
E-Mail: sozialerdienst.herrenberg@lrabb.de
- 71229 **Leonberg**, Rutesheimer Straße 50/2
Telefon 07031 / 663-4070
E-Mail: sozialerdienst.leonberg@lrabb.de
- 71063 **Sindelfingen**, Corbeil-Essonnes-Platz 6
Telefon 07031 / 663-3050
E-Mail: sozialerdienst.sindelfingen@lrabb.de

Psychologische Beratungsstellen:

- 71034 **Böblingen**, Calwer Straße 7
Telefon 07031 / 223083
E-Mail: beratungsstelle-boeblingen@lrabb.de
- 71083 **Herrenberg**, Tübinger Straße 48
Telefon 07031 / 663-2420
E-Mail: beratungsstelle-herrenberg@lrabb.de
- 71229 **Leonberg**, Rutesheimer Straße 50/1
Telefon 07031 / 663-4120
E-Mail: beratungsstelle-leonberg@lrabb.de
- 71063 **Sindelfingen**, Corbeil-Essonnes-Platz 10
Telefon 07031 / 663-4100
E-Mail: beratungsstelle-sindelfingen@lrabb.de

Auf der Seite
<http://www.elternkonsens.de/>
finden Sie weitere Informationen
zum „Böblinger Weg“ in den
Gerichtsbezirken Böblingen
und Leonberg.

Impressum

2022, Landkreis Böblingen, Amt für Jugend - Psychologische Beratungsstellen
Familiengericht Leonberg, Anwälte und Verfahrensbeistände Leonberg



Jugend

BÖBLINGER WEG

Faire Eltern
– starke Kinder

- AMT FÜR JUGEND
- PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE
- ANWÄLTE / INNEN
- FAMILIENGERICHT
- VERFAHRENSBEISTAND

BÖBLINGER WEG – WAS IST DAS?

Sie lassen sich scheiden oder haben sich von Ihrer Partnerin/Ihrem Partner getrennt? Eine Trennung der Eltern ist für Kinder eine sehr belastende Situation. Sie möchten, dass Ihr Kind so wenig wie möglich unter Ihrer Trennung leidet. Sie helfen Ihrem Kind, wenn Sie es nicht noch durch eine Auseinandersetzung über das Umgangsrecht oder das Sorgerecht zusätzlich belasten. Ihr Kind soll nicht zum Objekt des Streits der Eltern werden.

Im Landkreis Böblingen haben sich Familienrichter/innen, Anwälte/innen, das Amt für Jugend und die Psychologischen Beratungsstellen zusammengesetzt und den Böblinger Weg entwickelt. Dieser Weg, der hier vorgestellt wird, soll Sie als Eltern nach einer Trennung und Scheidung dabei unterstützen, eine gemeinsame, tragfähige und dauerhafte Lösung für den Umgang mit Ihren Kindern zu erarbeiten.

ANWÄLTE / INNEN

Der erste Weg führt die Eltern im Fall des Streitens über die Kinder meist in die Kanzlei eines Rechtsanwaltes. Bereits in diesem Stadium besteht durch die Kooperation unter den Rechtsanwältinnen die Möglichkeit im direkten Kontakt streitschlichtend einzugreifen und auf eine außergerichtliche Streitbeilegung hinzuwirken. Eine Einbeziehung der Beratungsstellen und Jugendämter in diesem frühen Stadium führt oft schon zu einer Beruhigung auf der Elternebene und damit zur Entspannung der Situation für die Kinder.

Scheitert eine außergerichtliche Lösung, kommt es unvermeidlich zu einem gerichtlichen Verfahren im Rahmen des Böblinger Wegs. Hier ist es die Aufgabe des Anwaltes seinem Mandanten beizustehen und auf eine Lösung hinzuwirken, die dem Kindeswohl am ehesten entspricht. Eine faire Vereinbarung oder die Zustimmung der Eltern zu Beratungen durch die Beratungsstellen und/oder Jugendämtern ist ein erster Erfolg für die Kinder.

Nicht jeder Fall ist hierfür geeignet. Aber die überwiegende Mehrheit erreicht hierdurch das Ziel des freundschaftlichen Umgangs miteinander und damit ein nicht zu unterschätzendes Glück für die gemeinsamen Kinder. Denn das eigentliche Interesse der Eltern ist doch der Schutz und die Zufriedenheit ihrer Kinder. Dies verstehen wir als Anwälte als unsere Aufgabe.

AMT FÜR JUGEND

Die Familiengerichte informieren das Amt für Jugend, sobald ein Antrag auf Regelung der elterlichen Sorge oder Regelung des Umgangs eingereicht wurde. Im Sinne des Elternkonsenses werden dann alle Familien mit einem Gesprächsangebot angeschrieben. Von Seiten des Amtes für Jugend können Sie Beratung und Unterstützung in verschiedenen Bereichen erhalten.

Wir sind sehr darum bemüht zeitnahe Termine anzubieten, um so schon im Vorfeld der familiengerichtlichen Verfahren mit den Beteiligten in Kontakt gewesen zu sein. Mit Ihnen gemeinsam versuchen wir eine einvernehmliche Lösung im Sinne der Kinder zu erarbeiten und nehmen dann als Beteiligte an der gerichtlichen Anhörung teil.

Wenn Ihnen die Einigung bei Gericht nicht gelingt, können Sie mit dem Böblinger Weg unkompliziert einen Termin an der psychologischen Beratungsstelle erhalten. Es ist unser Anliegen, dass Sie als Mutter und Vater gemeinsam Eltern für Ihre Kinder bleiben.

PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

Wenn es beim Gerichtstermin nicht gelingt, die strittigen Fragen einvernehmlich zu klären, kann das Gericht Sie zur Beratung an die Psychologische Beratungsstelle verweisen. Sie erhalten dann bereits beim Gericht einen verbindlichen Beratungstermin für ein Erstgespräch an der Beratungsstelle. Dort, und in den folgenden Beratungsgesprächen werden wir Sie unterstützen, eine tragfähige Lösung miteinander zu erarbeiten. Vorrangiges Ziel dabei ist immer das Wohlergehen Ihrer Kinder. Die Beratung bieten wir mit einem oder zwei (Mann und Frau) Beratern an. Es sind auch Einzelgespräche für Sie möglich.

Für die Dauer der Beratung treffen wir mit Ihnen weitere Absprachen, die wir ausführlich besprechen und die dem Erreichen Ihrer Ziele dienen sollen.

Da der Böblinger Weg ein kooperatives Verfahren ist, werden Richter, Anwälte und Amt für Jugend über Beginn, Verlauf und Abschluss der Beratung von uns informiert.

VERFAHRENSBEISTAND „ANWALT DES KINDES“

Die Bestellung eines Verfahrensbeistandes wird notwendig, wenn die Interessen des Kindes in einem erheblichen Widerspruch zu denen der beteiligten Erwachsenen stehen. Dies ist dann der Fall, wenn sich Eltern im gerichtlichen Verfahren nicht über Sorge- und Umgangsregelungen einigen können. Die Einsetzung des Verfahrensbeistandes erfolgt immer über den zuständigen Familienrichter. Eltern, Jugendämter und Anwälte können beim Familiengericht die Bestellung eines Verfahrensbeistandes anregen.

Der Verfahrensbeistand begleitet die Kinder parteilich und erklärt ihnen die Verfahrensabläufe. Er besucht die Kinder zu Hause in ihrer familiären Umgebung, lernt deren wichtigste Bezugspersonen kennen und kooperiert mit allen Beteiligten. Auf dieser Grundlage bringt er parteilich die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse im gerichtlichen Verfahren ein, erstellt eine fachlich differenzierte Einschätzung über die Lebenssituation der Kinder und wirkt auf eine einvernehmliche Lösung hin.

BÖBLINGER WEG

Faire Eltern
– starke Kinder